Gemeinde Rosendahl
Der Bürgermeister

Rosendahl, den 12.11.2013

S i t z u n g s v o r l a g e Nr. VIII/618
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Rat **21.11.2013**

Betreff:	**Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gemäß § 85 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW für die kurzfristige Anschaffung eines multifunktionalen Gargerätes für die Küche der Mensa an der Sekundarschule Legden Rosendahl am Standort Osterwick**
FB/Az.:	261.25
Produkt:	10/01.015 Gebäudemanagement 13/03.002 Verbundschule
Bezug:	

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: max. 20.000 €

Finanzierung durch Mittel bei Produkt: 13/03.002 (Haushalt 2014)

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Zum Zwecke der Erteilung des Auftrages zur Anschaffung eines multifunktionalen Gargerätes für die Mensa der Verbundschule Legden Rosendahl am Standort Osterwick wird einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung bis zur Höhe von 20.000 € im Haushalt 2013 bei dem Produkt 13 / 03.002 – Verbundschule gemäß § 85 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) NRW zugestimmt.

Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung bis zur Höhe von 20.000 € erfolgt durch eine Einsparung der im Haushalt 2013 für eine Erschließung des Baugebietes „Kortebrey II“ bei dem Produkt 53/11.003 – Abwasserbeseitigung bei der Investitionsnummer 45610010 in Höhe von 60.500 € veranschlagten Verpflichtungsermächtigung. Insoweit wird durch die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung der in der Haushaltssatzung 2013 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nicht überschritten (§ 85 Abs. 1 GO NRW).

Sachverhalt:

I. Ausgangslage

In der Sitzung des Gemeinderates Rosendahl am 17. Dezember 2009 wurde von Vertretern des Kolping-Bildungswerkes Diözesanverband Münster GmbH, Coesfeld, das Konzept für das Betreiben der Mensa der damaligen Verbundschule Legden Rosendahl vorgestellt und zustimmend zur Kenntnis genommen. Daraufhin wurden dem Kolping-Bildungswerk durch Schriftwechselvereinbarung von 10./12. März 2010 die Räumlichkeiten und Einrichtungen der Mensa unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Die wesentlichen Eckpunkte der damaligen Kostenkalkulation des Kolping-Bildungswerkes bestanden darin, dass unter Einbindung aller drei Rosendahler Offenen Ganztagsschulen (OGS) wöchentlich mindestens 630 Mittagessen zubereitet und diese zu einem Preis von 3,00 € ausgeliefert bzw. bereitgestellt werden. Bei der kalkulierten wöchentlichen Anzahl der Mittagessen wurde berücksichtigt, dass die Verbundschule am Standort Legden mindestens an einem Wochentag Nachmittagsunterricht erteilt und damit die in der Schätzung unterstellte Mittagessenanzahl erreicht werden könne.

Zum 03. Mai 2010 hat das Kolping-Bildungswerk den Mensabetrieb gestartet. Zum Beginn des Schuljahres 2010/2011 musste die Verbundschule wegen personeller Engpässe den Nachmittagsunterricht an der Verbundschule Legden jedoch wieder einstellen. Das führte sodann auch zwangsläufig zu einem deutlichen Rückgang der kalkulierten Mittagessen. Zur Erreichung einer Wirtschaftlichkeit des Mensabetriebes für das Kolping-Bildungswerk wurden ab Herbst 2010 sukzessive auch einige Rosendahler Kindergärten für die Essenszubereitung einbezogen. Bereits seit längerer Zeit werden mit Ausnahme des Kindergartens der Kath. Kirchengemeinde Darfeld alle übrigen Rosendahler Kindergärten mit derzeit insgesamt täglich etwa 40 bis 50 Mittagessen durch die Mensa versorgt.

Insbesondere seit dem Schuljahr 2012/2013 haben sich die Zahlen der in der Mensa zubereiteten Mittagessen deutlich stabilisiert. Bei vollem Schul- und Kindergartenbetrieb wurden im vergangenen Schuljahr wöchentlich insgesamt zwischen 800 und 850 Mittagessen zubereitet, wobei sich eine etwa gleichmäßige Verteilung auf die Wochentage Montag bis Donnerstag ergab; lediglich für den Freitag ergab sich (wie auch bereits im Vorhinein kalkuliert) eine deutlich geringere Anzahl der Mittagessen.

Wenngleich in den ersten Jahren für das Kolping-Bildungswerk als Betreiber der Mensa eine Wirtschaftlichkeit kaum (zum Teil auch nicht mehr) dargestellt werden konnte, ist das mit den im vergangenen Schuljahr erreichten Essenszahlen darstellbar, so dass der Preis von 3,00 € für das Mittagessen auch zunächst beibehalten werden kann.

II. Notwendigkeit zur kurzfristen Erweiterung der Kücheneinrichtung

Zum Schuljahr 2013/2014 wurde die Verbundschule in eine Sekundarstelle umgewandelt. Das bedeutet, wie auch seinerzeit in den politischen Beratungen deutlich zum Ausdruck gebracht, den verpflichtenden Ganztag an drei Schultagen. Der Ganztagsunterricht findet ab diesem Schuljahr für die Klassen 5 (in Legden) montags, mittwochs und donnerstags statt.

Der eingeführte Ganztagsbetrieb ab dem Schuljahr 2013/2014 führt nunmehr auch gleichzeitig zu einer deutlichen Anhebung der Mittagessen an den Schultagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht. Inzwischen können hierzu verlässliche Zahlen bereitgestellt werden. Die Zahl der in der Küche der Rosendahler Mensa zuzubereitenden Mittagessen ist im neuen Schuljahr wöchentlich um rd. 150 gegenüber dem vorhergehenden Schuljahr gestiegen. Bei vollem Schul- und Kindergartenbetrieb werden nunmehr wöchentlich insgesamt zwischen 950 und 1.000 Mittagessen zubereitet. Für die Schultage mit Nachmittagsunterricht (montags, mittwochs und donnerstags; derzeit nur Klassen 5 in Legden) bedeutet dies tägliche Mittagessen zwischen 230 und 240, an einzelnen Tagen gar bis zu 250.

Die heutige Küche der Mensa einschließlich der erforderlichen Nebenräume (Kühl-, Gefrier- und Trockenräume) wurde seinerzeit für die tägliche und gleichzeitige Zubereitung von ca. 200 bis 250 Mittagessen geplant und eingerichtet. Der Küchen-Echtbetrieb zeigt insbesondere, dass durch die Zubereitung und Auslieferung der Mittagessen für die auswärtigen Standorte (Sekundarschule Legden, Grundschulen Darfeld und Holtwick sowie 5 Rosendahler Kindergärten) zu jeweils unterschiedlichen Auslieferungszeiten ein reibungsloser Betrieb für die Zubereitung von aktuell bis zu 250 Mittagessen kaum noch zu gewährleisten ist.

Zur Lösung der Problematik ist als Ersatz für den vorhandenen Elektromultibräter kurzfristig die Anschaffung eines VarioCooking Center® mit Druckgarfunktion vorgesehen. Mit diesem modernen und neuzeitlichen Gerät, das zum Kochen, Braten und Frittieren geeignet und seit einigen Jahren auf dem Markt ist, können in einem Vorgang deutliche Leistungssteigerungen in der Zubereitung der Mahlzeiten erzielt werden. Die wesentlichen Vorteile, insbesondere auch durch die Druckgarfunktion, sind:

- Senkung des Energieverbrauchs durch verkürzte Garzeiten
- zusätzliche Geschwindigkeit auf Abruf, z.B. beim Nachproduzieren
- bessere Nährwerterhaltung durch verkürzte Garzeiten bei Gemüsen und Kartoffeln
- besonders geeignet für die Zubereitung von Eintöpfen, Suppen, Kartoffeln, Fonds und Schmorgerichten (Gulasch, Ragouts, Braten, Geschnetzeltes)
- Durchführung des Bratvorganges über Nacht.

Um den Küchenbetrieb mit den aktuellen „Spitzentagen“ reibungslos aufrecht zu erhalten und damit auch den guten Ruf der Mensa nicht zu verlieren, soll der Auftrag für die Beschaffung des VarioCooking Center®-Gerätes nach Vorliegen der notwendigen Vergleichsangebote noch im Dezember d.J. erteilt werden. Aufgrund der Liefer- und Aufstellungszeiten von ca. vier Wochen wäre damit eine Zahlungsverpflichtung zu Lasten des Haushaltsjahres 2014 gegeben. Insoweit ist es ausreichend, dass zur Erteilung des Auftrages eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung für eine Auszahlung im kommenden Jahr in Höhe der voraussichtlichen Anschaffungskosten vorliegt.

Nach einem ersten vorläufigen Angebot werden sich die Kosten für die Anschaffung eines VarioCooking Center® einschließlich der ergänzenden Einrichtungen sowie der Aufstellung und Installation auf insgesamt rd. 18.000 € belaufen. Insoweit wird vorgeschlagen, dass durch den Gemeinderat Rosendahl bis zu einem Betrage von max. 20.000 € eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung beschlossen wird.

Nach § 4 Ziffer II Nr. 16 der derzeit geltenden Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rosendahl ist der Schul- und Bildungsausschuss für die Vergabe des Auftrages zur Beschaffung des Küchengerätes zuständig, da die Auftragssumme den Zuständigkeitsrahmen des Bürgermeisters in Höhe von 15.000 € überschreiten wird. Nach dem derzeitigen Sitzungsplan ist in diesem Jahr eine Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses nicht mehr vorgesehen. Insoweit ist beabsichtigt, dass die Auftragsvergabe unmittelbar durch den Gemeinderat Rosendahl in der Sitzung am 19. Dezember 2013 erfolgt.

Ausblickend wird bereits an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass sich in den kommenden Schuljahren durch den weiteren Ausbau des Ganztags die Anzahl der Mittagessen auf 350 bis 400 erhöhen wird und spätestens im Jahre 2015 eine bauliche Erweiterung des Küchenbereiches notwendig ist. Aufgrund der aktuellen Auslastung und der mit den vielfachen und zu unterschiedlichen Zeiten notwendigen „Außer-Haus-Lieferungen“ wird zwischenzeitlich auch seitens der Lebensmittelaufsicht des Gesundheitsamtes des Kreises Coesfeld baldmöglichst auf eine bauliche Erweiterung gedrängt, um auch die unterschiedlichen Wegeflüsse in dem Küchenbereich unter hygienischen Gesichtspunkten einhalten zu können. Im Rahmen einer baulichen Erweiterung kann sodann auch der jetzt im Rahmen der anstehenden Küchengeräteerweiterung vorübergehend auszubauende Elektromultibräter wieder eingebaut und z.B. für Kleinmengenproduktionen (z.B. in Schulferien) oder zur Zubereitung von Sonderkost (z.B. für Muslime) genutzt werden.

III. Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung und Stellungnahme der Kämmerin

Nach § 85 Abs. 1 Satz 1 GO NRW dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen in künftigen Jahren (in diesem Falle 2014) grundsätzlich nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung ist im Haushalt 2013 für diesen Zweck nicht veranschlagt.

Nach § 85 Abs. 1 Satz 2 GO NRW darf eine Verpflichtungsermächtigung jedoch auch außerplanmäßig eingegangen werden, wenn sie unabweisbar ist und der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nicht überschritten wird.

Seitens der Mensa-Betreiber wurde glaubhaft vorgetragen, dass entgegen der ursprünglichen Planung, bei der davon ausgegangen wurde, dass bis zu 250 Mahlzeiten schultäglich zubereitet werden können, eine ordnungsgemäße Zubereitung von etwa 250 Mahlzeiten pro Tag nicht bzw. nur erheblich erschwert möglich ist. Die Ursache ist insbesondere auch darin zu sehen, dass ursprünglich von einer erheblich geringeren Anzahl von „Außer-Haus-Lieferungen“ mit unterschiedlichen Auslieferungszeiten ausgegangen wurde.

Um hier schnellstmöglich Abhilfe zu schaffen, erscheint die Anschaffung eines VarioCooking Center®-Gerätes dringend angezeigt. Die Unabweisbarkeit ist damit gegeben.

Gemäß § 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 ist der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 583.700 € festgesetzt. Die beim Produkt 53/11.003 – Abwasserbeseitigung - bei der Investitionsnummer 45610010 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 60.500 € wird in 2013 nicht benötigt. Insofern kann die rechtliche Zulässigkeit aus der vorgenannten Veranschlagung geschaffen werden. Durch die Umschichtung bleibt der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen unverändert.

Für die Erteilung des Auftrages zur Beschaffung eines VarioCooking Center®-Gerätes im Kostenrahmen bis zu 20.000 € ist somit gemäß § 85 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) NRW die Begründung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung bei dem Produkt 13/03.002 – Verbundschule (künftig Sekundar-/Verbundschule genannt) notwendig.

Die erforderlichen Finanzmittel werden im Haushalt 2014 veranschlagt. Aufgrund der Liefer- und Aufstellzeiten für das Küchengerät ergibt sich die Zahlungsverpflichtung zu Lasten des kommenden Haushalts.

IV. Zuständigkeit

In entsprechender Anwendung der Regelungen zu § 83 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 9 der Haushaltssatzung der Gemeinde Rosendahl für das Haushaltsjahr 2013 ist der Gemeinderat Rosendahl für die Zustimmung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung zuständig.

V. Teilnahme von Vertretern des Kolping-Bildungswerkes an der Ratssitzung

Ein Vertreter des Kolping-Bildungswerkes sowie die Küchenleitung der Mensa, Frau Maria Gremm, werden in der Ratssitzung zugegen sein und für ergänzende Fragen zur Verfügung stehen.

In Vertretung:

Gottheil Allgemeiner Vertreter	Fuchs Kämmerin	Niehues Bürgermeister